

Verdeckter Ermittler verwechselt den Täter

Freispruch für algerischen Asylbewerber: Schöffengericht in Waiblingen geht von einem Irrtum aus

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
JUTTA PÖSCHKO-KOPP

Waiblingen.

Weinend hatte Abdullah L. (*alle Namen geändert*) zu Beginn der Verhandlung seine Unschuld beteuert – am Ende verließ er als freier Mann den Sitzungssaal. Während die Staatsanwältin bis zuletzt an seiner Schuld festhielt, wurde er vom Schöffengericht freigesprochen, weil er wegen seines Körperbaus als Täter nicht infrage komme.

1,85 bis 1,90 Meter groß und auffallend schlank: So hatte der verdeckte Ermittler den Mann namens Sami beschrieben, der ihm im Sommer 2016 im Asylbewerberheim

am Inneren Weidach für 80 Euro Haschisch verkaufte. Abdullah L. dagegen ist nur 1,80 Meter groß. Zum Zeitpunkt der Tat brachte er 96 Kilo auf die Waage. Und auch Monate und einen Hungerstreik später würde ihn niemand als auffallend schlank bezeichnen. „Diese Anklage betrifft mich nicht, ich habe damit nichts zu tun“, beteuerte Abdullah H. jetzt vor dem Waiblinger Schöffengericht. Zur Anklage hatte nach Überzeugung des Gerichts offenbar eine Verwechslung geführt: Tatsächlich war Abdullah im Heim unter dem Spitznamen Sami bekannt – Sami nannte sich aber auch ein weiterer Bewohner namens Kalim P. Dennoch war Abdullah L. aufgrund seines Passbildes von dem verdeckten Ermittler identifiziert worden. Das erste Mal eindeutig. Beim zweiten Mal war dieser sich nicht mehr so sicher gewesen.

„Die Personenbeschreibung ist mit ihm schwer in Einklang zu bringen“, meinte der Vorsitzende Richter Stefan Kärcher. Der

verdeckte Ermittler sei auf Abdullah gekommen, weil der Sami genannt wurde, wie eben jener Kalim, der nun als Zeuge Licht ins Dunkel bringen sollte. Auf seine Aussage wartete das Waiblinger Gericht allerdings vergeblich. Nach einer längeren Sitzungsunterbrechung zeigte sich: Der Mann hat die Vorladung nie bekommen. Bereits im September 2016 ist er untergetaucht, hat seitdem keine Leistungen mehr bezogen – und ist für die Behörden unauffindbar.

„Der Falsche auf der Anklagebank“

Dennoch hielt die Staatsanwältin bis zum Ende daran fest, dass Abdullah eindeutig identifiziert worden sei. Zwar treffe die Personenbeschreibung auf ihn nicht zu, beim ersten Mal sei sich der Ermittler aber 100-prozentig sicher gewesen. Dass er beim zweiten Mal nicht mehr ganz sicher war, erklärte sie mit dem zeitlichen Abstand. Der

Verteidiger verwies indes darauf, dass beim ersten Durchgang noch kein Passbild von Kalim P. dabei war. „Beim zweiten Durchgang war er drin, da war sich der Ermittler dann nicht mehr so sicher.“ Kalim P. sei verschwunden, der Falsche sitze jetzt auf der Anklagebank. So sah's auch das Schöffengericht. Abdullah L. könne als Täter nicht identifiziert werden, so Richter Kärcher: „Die Personenbeschreibung ist viel zu weit von seinem Aussehen entfernt.“ Vieles spreche für eine Verwechslung.

Abdullah L. hatte bis Sonntag im Gefängnis gesessen, weil er seine Bewährungsauflagen nach einem Diebstahl gebrochen hatte. Seit Montag war er dann in Untersuchungshaft, jetzt kommt er frei. „Der Haftbefehl ist aufgehoben“, sagt Kärcher. Das konnte der Mann zunächst offenbar nicht wirklich verstehen – trotz seiner Sprachkenntnisse und eines Dolmetschers. Erst brauchte er ein Taschentuch, bevor er den Freispruch erleichtert zur Kenntnis nahm.